

## Vorlage

**der Berichterstatter**

an den Haushalts- und Finanzausschuss



### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 18/2300  
Drucksache 18/1500

Erläuterungsband zum Einzelplan 08  
Vorlage 18/370

#### **Einzelplan 08 -       Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung**

#### **Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 08 gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Landtags**

<b>Hauptberichterstatter</b>	Abgeordneter	Jochen Klenner	CDU
<b>Berichterstatter</b>	Abgeordneter	Christian Dahm	SPD
<b>Berichterstatter</b>	Abgeordneter	Simon Rock	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
<b>Berichterstatter</b>	Abgeordneter	Dirk Wedel	FDP
<b>Berichterstatter</b>	Abgeordneter	Dr. Hartmut Beucker	AfD

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 08 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.



## Anlage

### Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 08 am 22. November 2022

#### 1. Teilnehmer/innen

<b>Hauptberichterstatter</b>	Abgeordneter	Jochen Klenner	CDU
<b>Berichterstatter</b>	Abgeordneter	Simon Rock	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
<b>Berichterstatter</b>	Abgeordneter	Dirk Wedel	FDP
Referent der Fraktion der SPD			
Referent der Fraktion der FDP			
Ministerialrat Thomas Lülsdorf		Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung	
Oberregierungsrat Norbert Lammering		Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung	
Reg. Inspektoranwalt Nils Paulsohn		Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung	
Ministerialrat Andreas Eiffler		Ministerium der Finanzen	

#### 2. Allgemeines

In dem Gespräch wurden von den Fraktionen Fragen zu Schwerpunktthemen und Haushaltspositionen des Entwurfs des Einzelplan 08 angesprochen. Dazu gaben die Vertreter der Landesregierung Erläuterungen ab und beantworteten die in diesem Zusammenhang erfolgten Nachfragen.

Wesentliche, aus diesem Gespräch resultierende Ergebnisse, sind in Ziffer 3 dieses Vermerks festgehalten.

Hauptberichterstatter Jochen Klenner dankt den anwesenden Berichterstattern/innen der Fraktionen und den Vertretern/innen der Ministerien für ihre Bereitschaft, das Berichterstattergespräch am heutigen Tag durchzuführen.

### 3. Im Einzelnen

#### 3.1 Kapitel 08 015 (Digitaler Staat)

hier: Titel 546 71

(Unterstützung der Ressorts bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes)

Der Berichterstatter der Fraktion der FDP merkt an, dass die Mittel für die Unterstützung der Ressorts bei der Umsetzung des *Onlinezugangsgesetz* – OZG von 26 Millionen € auf 5,9 Millionen € zurückgehen. Vor diesem Hintergrund erbittet er eine Information, wie sich die verbleibenden 5,9 Millionen € in Bezug auf die beiden beteiligten Ressorts zusammensetzen und wie der Rückgang der Mittel zu erklären ist. Zudem bittet er um Mitteilung der verfügbaren Selbstbewirtschaftungsmittel.

Seitens der Vertreter der Landesregierung wird ausgeführt, dass bei den veranschlagten Mittel im Kapitel 08 015 (Digitaler Staat) weitestgehend die Finanzplanungszahlen des Haushalts 2022 fortgeführt wurden. Eine Änderung habe sich insbesondere in der Titelgruppe 70 bei Titel 637 70 ergeben, der an den vertraglich festgelegten Landesanteil für den IT-Planungsrat angepasst und daher um 4,2 Millionen € erhöht wurde. Die bisherige Finanzplanung insbesondere im Bereich OZG ging davon aus, dass der Prozess entsprechend der bundesgesetzlichen Vorgaben Ende des Jahres 2022 im Wesentlichen abgeschlossen ist.

Neben den im Haushalt 2023 veranschlagten Mitteln stehen für den Digitalisierungsprozess nicht abgeflossene Mittel in Form von Selbstbewirtschaftungsmitteln zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2021 (Stand vor Umressortierung) waren dies im Epl. 14, Kapitel 14 200, TG 70 bis 72, insgesamt rd. 240 Millionen €.

#### 3.2 Kapitel 14 500 (Digitales)

hier: Titelgruppe 63

Förderung des Breitbandausbaus

Der Berichterstatter der Fraktion der FDP bezieht sich auch eine plenare Äußerung der Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, wonach im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes eine Nachnutzung des in Hessen und Rheinland-Pfalz umgesetzten Breitband-Portals geplant sei und bereits eine entsprechende Vereinbarung unterschrieben wurde.

Im Einzelplan 14 sind aber – so der Berichterstatter der Fraktion der FDP – hierfür keine Mittel vorgesehen, so dass er um Erläuterung bittet, wie die Nachnutzung von in anderen Bundesländern entwickelten Leistungen zum Onlinezugangsgesetz im Landeshaushalt finanziert wird.

Die Vertreter der Landesregierung führen in ihrer Antwort aus, dass für die Förderung des Breitbandausbaus das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie und damit der Einzelplan 14 zuständig ist.

### 3.3 Kapitel 08 200 (Kommunales)

hier: Titel 686 20

(Zuschuss an das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut an der Universität zu Köln/FiFo)

Der Berichterstatter der Fraktion der FDP bezieht sich auf die mit Vorlage 18/475 im Rahmen der Beratungen zum Einzelplan 08 im Ausschuss für Heimat und Kommunales von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Beantwortung seiner Frage zu den Zuschüssen an das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut an der Universität zu Köln. Dazu führt er aus, dass laut Antwort der Landesregierung hier eine mittelfristige Forschungs Kooperation begründet werden soll und hinterfragt den Inhalt der Forschungs Kooperation und ob geplant ist, dass das Institut mit der Vorbereitung von Gesetzentwürfen betraut werden soll.

Die Vertreter der Landesregierung führen dazu aus, dass geplant ist, einen Zuwendungsvertrag mit dem Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut an der Universität zu Köln zu schließen, der die wissenschaftliche Forschung des FiFo Köln am Standort Nordrhein-Westfalen qualitativ sichern soll. Der Kooperationsvertrag soll mit Rücksicht auf die wissenschaftliche Unabhängigkeit des FiFo Köln themenoffen sein.

### 3.4 Kapitel 08 200 (Kommunales)

hier: Titel 686 10

(Landeszuschuss für an das Fachnetzwerk für Fördermittelakquise der KommunalAgentur NRW GmbH)

Der Berichterstatter der Fraktion der FDP führt aus, dass in der 17. Wahlperiode von der Landesregierung ein Zuschuss für die KommunalAgentur NRW GmbH beschlossen worden ist, um die Kommunen bei der Akquise von Förderprogrammen des Bundes und der Europäischen Union zu unterstützen. Im Haushaltsentwurf 2023 sind diese Mittel gestrichen worden.

Er bezieht sich auf die mit Vorlage 18/475 im Rahmen der Beratungen zum Einzelplan 08 im Ausschuss für Heimat und Kommunales von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Beantwortung seiner Frage nach der Entscheidung der Landesregierung zur Mittelstreichung. Demnach ist der bisherige Zuschuss einmalig gewesen, um die Agentur beim Aufsetzen digitaler Lösungen zu unterstützen. Der Berichterstatter der Fraktion der FDP fragt nun nach der Verbindung des Aufsetzens digitaler Lösungen mit der Komplexität der Förderprogramme von Bund und Europäischer Union und ob die Förderprogramme der Europäischen Union und des Bundes mittlerweile substanziell einfacher geworden sind.

Die Vertreter der Landesregierung führen aus, dass es sich im Haushaltsjahr 2022 planmäßig um eine einmalige Anschubfinanzierung handelt, deren Zweck erfüllt sei. Mit den Finanzmitteln wurden u. a. digitale Lösungen für das kommunale Fördermittelmanagement entwickelt. Daher besteht kein Finanzierungsbedarf über das Jahr 2022 hinaus.

### 3.5 Weitere Finanzmittel für die Kommunen

Dem Vernehmen nach - so der Berichterstatter der Fraktion der FDP - hat die Landesregierung nach einem Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden weitere Mittel in Höhe von 1 Milliarde € zugesagt, Der Berichterstatter der Fraktion der FDP bittet um eine Information, wofür die Mittel eingesetzt werden sollen und wo diese im Haushaltsentwurf 2023 zu finden seien.

Die Vertreter der Landesregierung führen dazu aus, dass zu der in einer Presseerklärung der Staatskanzlei vom 15. November 2022 angesprochenen Weiterleitung flüchtlingsbedingten Kosten in Höhe von rund 500 Millionen € keine Ausführungen gemacht werden können. Die Federführung hierfür liegt im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07).

Im Übrigen ist beabsichtigt, zur einmaligen und freiwilligen Unterstützung der Kommunen angesichts ihrer Corona-bedingten Haushaltsbelastungen diesen weitere rd. 500 Millionen € zur Verfügung zu stellen, mit denen solche pandemiebedingten Kosten gedeckt werden sollen, die bislang keine Berücksichtigung gefunden haben. Die Maßnahme soll aus dem Corona-Rettungsschirm finanziert werden, bedarf daher der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses.

\*\*\*\*\*

Jochen Klenner  
Hauptberichterstatter